# Der Steinarbeiter

## Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 41 — Sonnabend, den 8. Oktober 1921 — 25. Jahrgang


## Lohnbewegungen.

**Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.**

*

**Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zuzug fernhalten", in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.**

*

**Gesperrt:**

Friedrich Krapf, **Eisenach.** Sieber u. Geißer, Grabsteingeschäft in **Billingen.** Betrieb von Martin Peter, **Barnhalt.** Bildhauer Hugo Wetz, **Grünberg** i. Schl. Die Betriebe der Firma Lutz in **Zeil** und Umgebung.

**Streik:**

**Saalburg** (Marmor). **Beucha-Grimma-Wurzen** (Pflasterstein und Granitwerkstein). **Eberbach** und Umgebung (Baden). In **Deidesheim** (Pfalz), **Osterode** a. Harz (Marmorarbeiter). **Großkunzendorf** und **Oberpeilau.** Bei der Firma Meine u. Illemann in **Osterwald** (Brecher und Hilfsarbeiter). In **Lollar** (Pflastersteinindustrie). In **Oschatz. Berlin** (Marmorarbeiter). **Jena** (die Arbeitgeber lehnten einen Schiedsspruch ab).

**Zuzug ist fernzuhalten:**

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik nach **Ibbenbüren** i. Westf., **Trier** (Firma Schüller). **Wriezen** (Betrieb Wulff). **Landsberg** a. W. **Freienwalde** (Betrieb Frank), **Wulsdorf. Frankfurt** a. M., **Höchst** und **Offenbach** a. M. (Grabmal- und Marmorbranche), nach **Herdecke** und Umgebung, nach **Gotha** und **Seebergen, Kaiserslautern** (Granitwerke Olsbrücken).

**Dortmund.** Bei Arbeitsangeboten (Steinmetze zu Steinputz) von Dortmunder Stuckfirmen muß in jedem Fall Erkundigung von der Ortsverwaltung eingeholt werden.

**Erledigte Bewegungen.**

**Bochum.** Der Lohn in der Marmorbranche wurde pro Stunde um 1.40 Mark erhöht und beträgt damit 9.70 Mark.

**Bezirk Südwest-Sachsen** (Pflaster u. Schotter). Am 1. Oktober 1921 erhöht sich die laufende Teuerungszulage für die Arbeitsstunde auf 1.30 Mark und ab 1. November 1921 auf 1.50 Mark. Die im Stundenlohn arbeitenden Kollegen haben demnach folgende Löhne zu erhalten: 1. In den Orten Mittweida. Aue, Limbach, Hartmannsdorf, Ehrenfriedersdorf, Kirchberg, Markersdorf und Flöha Facharbeiter ab 1. Oktober 7 Mark, ab 1. November 7.20 Mark, Hilfsarbeiter ab 1. Oktober 6.80 Mark, ab 1. November 7 Mark. 2. In den Orten Diethensdorf, Neumark, Scheibenberg und Penig Facharbeiter ab 1. Oktober 6.60 Mark, ab 1. November 6.80 Mark, Hilfsarbeiter ab 1. Oktober 6.40 Mark ab 1. November 6.60 Mark. 3. In den Orten Rentschmühle, Wolkenburg, Wiesenbad, Frohburg und Berbersdorf Facharbeiter ab 1. Oktober 6.30 Mark, ab 1. November 6.50 Mark, Hilfsarbeiter ab 1. Oktober 6.10 Mark, ab 1. November 6.30 Mark. 4. Alle Akkordarbeiter bekommen neben den festgesetzten Akkordlöhnen pro Stunde eine Teuerungszulage ab 1. Oktober 1921 von 1.30 Mark und ab 1. November 1921 von 1.50 Mark. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1921.

**Nürnberg.** Nach dreitägiger Arbeitsruhe wurde bei der Firma Horneber u. Co., bayrisches Mosaikwerk in Fürth, für Schleifer und Polierer der Stundenlohn sofort um 1 Mark erhöht, in 2 Wochen folgen weitere 20 Pfennig.

**Bezirk Mayen.** Für die Arbeiter der Ton- und Traßindustrie werden vom 29. August 1921 auf die bisherigen Löhne folgende Zuschläge gezahlt: Für verheiratete Arbeiter pro Stunde 1.20 Mark, für unverheiratete Arbeiter über 22 Jahre pro Stunde 1.10 Mark, Arbeiter über 20 Jahre pro Stunde 0.90 Mark, Arbeiter über 18 Jahre pro Stunde 0.60 Mark, Arbeiter über 17 Jahre pro Stunde 0.50 Mark, Arbeiter über 16 Jahre pro Stunde 0.40 Mark, Arbeiter unter 16 Jahren pro Stunde 0.25 Mark. Die Erhöhungen für Akkordarbeiter werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgesetzt und betragen für die Arbeiter der Traßindustrie 1.20 Mark pro Stunde, also 9.60 M. pro Tag. Für die Akkordarbeiter der Tonindustrie wurde bis heute keine Einigung erzielt.

**Wernecker Schleifsteingebiet.** Ab der Lohnwoche, je nach Wochenbeginn vom 23., 24. oder 26. September, erhalten die gelernten Steinmetzen, Schleifsteinmacher, Brecher und Bossierer eine Stundenlohnzulage von 70 bzw. 80 Pfennig. Für die übrigen Arbeiter werden die Stundenlöhne prozentual zur Erhöhung der Steinmetzlöhne, vom 20. April 1921 zu jetzt — gleich 35 Prozent — aufgebessert. Die Lohnfestsetzung der jugendlichen Steinarbeiter und der Lehrlinge erfolgt wie bisher nach Vereinbarung.

**Sandsteinarbeiter in Reichenberg bei Würzburg und in Walldürn i. B.** Für die hiesigen Betriebe gelten die Stundenlohnsätze des Muschelkalksteingebietes Frankens ab 1. September 1921. Diese besonderen Abmachungen wurden gegenseitig getroffen.

## Welche Aussichten bietet der deutsche Arbeitsmarkt?

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes zeigt äußerlich ein günstiges Bild, das aber durchaus nicht eine organische Gesundung der deutschen Wirtschaft widerspiegelt. Wenn in einer Zeit, die die Erwerbslosigkeit im Ausland ins Groteske steigen läßt (Amerika ungefähr 5,7 Millionen Erwerbsloser, England 2 Millionen, Italien 500 000 usw.), in Deutschland ein erhebliches Sinken der Erwerbslosigkeit beobachtet werden kann, so doch nur durch das Wirken einiger für die Zukunft höchst unsicherer Faktoren, vor allem der rasenden Abwärtsbewegung unserer Valuta. Die sich zeigende Besserung des Arbeitsmarktes darf daher nicht zum mindesten Nachlassen der Maßnahmen führen, die weitere Arbeitsbeschaffungen sichern sollen. Schon zeigen sich Merkmale, die befürchten lassen, daß der Höhepunkt erreicht ist und uns für die Wintermonate ein erneutes Steigen der Erwerbslosigkeit bevorsteht.

Bis Anfang August ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen gegen den Vormonat um weitere 46 000 zurückgegangen auf 269 424. Die von den Gewerkschaften ermittelte Zahl erwerbsloser Mitglieder sank von 3 auf 2,5 v. H. Die Krankenkassen weisen einen weiteren Zugang von 53 871 versicherten Beschäftigten auf. Auch die Arbeitsnachweise zeigen eine bemerkenswerte Belebung. Die Zahl der Vermittlungen stieg von 409 312 im Juni auf 449 917 im Juli. Dementsprechend senkte sich auch die Andrangszahl. Kamen im Juli auf 100 offene Stellen 169 Arbeitsuchende, so im Juli nur 151. Im ganzen ein erfreuliches Bild, um so mehr als auch die von den Gewerkschaften ermittelten Zahlen der Kurzarbeiter ein Nachlassen der Kurzarbeit erkennen lassen.

Die Gesamtzahl der Erwerbslosen ist leider nicht zu ermitteln, sondern nur die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten, die zahlreichen Nichtunterstützten entziehen sich der Kontrolle, doch ist auch bei diesen eine Verminderung als gewiß anzunehmen. Die Unterschiedlichkeit der Erwerbslosigkeit nach Bezirken und Berufen prägt sich immer deutlicher aus. Groß-Berlin wird immer mehr das Erwerbslosenzentrum. Wohl geht auch hier die Zahl erheblich zurück (Juli 120 865, Anfang August 113 870, Anfang September 108 000), aber der Rückgang vollzieht sich langsamer als im übrigen Reich, der Anteil Berlins an der Gesamtsumme wird damit immer größer. Von den Anfang August unterstützten 269 424 Personen in Deutschland entfallen allein auf Groß-Berlin 113 870, also nicht weniger als 42 v. H. Von den in Preußen Unterstützten stellt Groß-Berlin 74 v. H. Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der unterstützten Arbeitslosigkeit in 17 hauptsächlich notleidenden Großstädten.

| | Zahl der unterstützten Vollarbeitslosen am | | Auf 1000 Einwohner entfallen unterstützte Erwerbslose am | |
|---|---|---|---|---|
| | 13. 8. 21 | 20. 8. 21 | 13. 8. 21 | 20. 8. 21 |
| Altona | 2095 | 1942 | 12,4 | 11,5 |
| Groß-Berlin | 113870 | 111379 | 29,9 | 29,3 |
| Breslau | 4404 | 4272 | 8,3 | 8,1 |
| Chemnitz | 1970 | 1772 | 6,5 | 5,8 |
| Dresden | 6596 | 6111 | 12,5 | 11,5 |
| Elberfeld | 1097 | 1077 | 7,0 | 6 9 |
| Fürth | 3632 | ? | 20,8 | ? |
| Frankfurt a. M. | 1560 | 1415 | 3,6 | 3,3 |
| Hamburg | 14597 | 13200 | 14,8 | 13,4 |
| Kiel | 3286 | 3251 | 16,0 | 15,8 |
| Königsberg | 3344 | 3480 | 12,8 | 13,3 |
| Leipzig | 6266 | ? | 10,4 | ? |
| Magdeburg | 2655 | 2616 | 9,2 | 9,2 |
| München | ? | 5775 | ? | 9,2 |
| Nürnberg | 2214 | 2147 | 6,3 | 6,1 |
| Plauen | 3830 | 3579 | 36,5 | 34,1 |
| Wiesbaden | 794 | 775 | 8,1 | 7,9 |

Trotzdem die Spitzenindustrie inzwischen stark vermehrte Arbeitsgelegenheit bot, steht Plauen mit 34,1 Unterstützten auf 1000 Einwohner an der Spitze, es folgt Groß-Berlin mit 29,3 und erst in erheblichem Abstand folgen die nächst notleidenden Städte. Demgegenüber stehen die Orte mit niedrigen Zahlen. Von 420 deutschen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern, über die für den 20. August Berichte vorlagen, wiesen 52 (meist in Rheinland-Westfalen) überhaupt keinen Unterstützten auf, in 227 Städten bewegten sich die Zahlen zwischen 0,1 bis 2,0 Unterstützte auf 1000 Einwohner, in 66 Städten von 2,1—4,0 und in 33 Orten von 4,1 bis 6,0. Es zeigen sich also hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbslosigkeit außerordentliche Unterschiede. Wohnungsmangel verhindert leider den so notwendigen Ausgleich zwischen den Bezirken.

Die gleichen Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Industrien und Berufe. Immer schärfer offenbart sich der Mangel an gelernten Bauarbeitern, so daß zur Forcierung der Bautätigkeit, die auch für die Baunebenberufe, die Möbelherstellung usw., die Loslösung ehemaliger gelernter Bauarbeiter aus anderen Industrien und die Anlernung neuer Kräfte erstrebt werden muß. Die Textilindustrie steht zur Zeit in einer Hochkonjunktur, desgleichen die Bekleidungsindustrie, wo die Konfektion für das Ausland einen unerwarteten Umfang angenommen hat. Auch die Holzindustrie meldet einen Aufschwung, der sich auch darin ausspricht, daß im Verband die Zahl der Erwerbslosen gegen den Vormonat von 4,4 auf 3,9 v. H. sank. Im Metallarbeiterverband sank der Durchschnitt von 3,8 auf 3,2 v. H. Besonders hart betroffen sind die Fleischer, deren Verband ein Aufsteigen auf 17,2 v. H. arbeitsloser Mitglieder aufweist, Hutarbeiter mit 19,4, verursacht durch die starke Arbeitslosigkeit seiner weiblichen Mitglieder, Glaser mit 6,4 und Sattler und Tapezierer mit 7,9 v. H.

Bietet somit der Arbeitsmarkt zu Anfang August auch ein wesentlich besseres Bild, so soll sich niemand darüber hinwegtäuschen, daß drei Faktoren hauptbestimmend dafür waren: einmal die umfangreichen Arbeiten, die mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bezuschußt, Notstandsarbeiten darstellen, vermehrt durch die sehr erheblichen öffentlichen Aufträge, dann der stärkere Arbeiterbedarf der Landwirtschaft und endlich das Sinken der deutschen Valuta, die den deutschen Produkten den Ausweg nach dem Ausland eröffnete. Der letzte Faktor ist mehr als unsicher, vor allem, weil das Ausland zum Schutze seiner daniederliegenden Industrie sich des Einströmens deutscher Waren durch Prohibitivzölle zu erwehren sucht. Der Arbeiterbedarf der Landwirtschaft geht in den Wintermonaten stark zurück, so daß dadurch eine weitere Belastung des Arbeitsmarktes zu erwarten ist. Dies alles ist Grund genug, dem ersten Faktor, der Bereitstellung von Notstandsarbeit und öffentlicher Arbeit vermehrte Beachtung zu schenken. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollten Regierung und die berufenen Kreise angesichts des sich zur Zeit bessernden Arbeitsmarktes in dem Streben nach Arbeitsbeschaffung erlahmen. Wie weit die Arbeiten aus der Wiederaufbauverordnung den Arbeitsmarkt gestalten wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, immerhin liegen auch hier Möglichkeiten, die nicht zu unterschätzen sind.

## Eine Regierungsäußerung gegen die einseitigen Friedhofsverordnungen.

Der preußische Minister des Innern hat zu der berechtigten Beschwerde gegen die einseitigen Friedhofsverordnungen, die besonders die Schleifereibranche in der Granitbearbeitung trifft, an die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg nachstehendes Rundschreiben, nebst einem Gutachten des Reichskunstwarts zu dieser Angelegenheit übermittelt. Es ist nicht viel; aber immerhin wird das Rundschreiben die allzu groben Auswüchse der Friedhofsverordnungen künftig verhindern und vorhandene rückgängig machen können. Es wird damit auch einzelnen Werken oder Lieferanten eine kleine Handhabe gegeben, um gegen unberechtigte Zurückweisungen von Granitgrabdenkmälern wirksam protestieren zu können.

Der Minister des Innern. IV E. 797. — Berlin, 26. August 1921. NW 7, Unter den Linden 72/73.

Die Verwendung von Grabdenkmälern aus poliertem Granit unterliegt nach den Friedhofsverordnungen einer größeren Anzahl von Gemeinden einschränkenden Bestimmungen, die geeignet sind, die deutsche Granitindustrie, die durch den Rückgang der Bautätigkeit und durch die Notwendigkeit einer sparsamen Bauweise ohnehin in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht ist, erheblich zu schädigen. Da die Erwägungen, die vielfach zu einem Verbot der Errichtung von granitenen Grabdenkmälern geführt haben, offenbar nur ästhetischer Art sind, hat der Herr Reichswirtschaftsminister ein Gutachten des Reichskunstwarts zu dieser Frage eingeholt, das in Abschrift hier beiliegt. Dieses Gutachten kommt zu dem Schluß, daß es angebracht erscheint. die der Verwendung von Granit entgegenstehenden Bestimmungen der Friedhofsordnungen dahin zu ändern, daß der Verwendung von Granit, zumal einheimischer Herkunft, allgemein nichts im Wege steht, die Art seiner Bearbeitung aber vorgeschrieben werden kann.

Jedoch wird seitens des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bemerkt, daß auch die Möglichkeit bestehen müsse, Material von aufdringlicher Farbe, insbesondere schwarzes Material auszuschließen. Desgleichen hat der genannte Herr Minister Bedenken gegen Aufhebung der bei der meist außerordentlich dichten Belegung der städtischen Friedhöfe unerläßlichen Größenbeschränkungen für Grabzeichen auf Massenquartieren, wie derartige Bestimmungen vielfach in den Friedhofsordnungen gegeben sind, erhoben.

Im Interesse der notleidenden deutschen Granitindustrie ersuche ich mit Bezug auf den Runderlaß vom 26. November 1919 — II d 3951 II — ergebenst, auf die Gemeinden, die kommunale Friedhöfe unterhalten und in ihren Friedhofsordnungen die Verwendung von Granit zu Grabdenkmälern untersagt oder beschränkt haben, im Sinne des letzten Absatzes des Gutachtens des Reichskunstwarts mit der von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung befürworteten Maßgabe einzuwirken.

Für die Stadtkreise und die Landräte sind Abdrucke dieses Erlasses und des Gutachtens beigefügt. J. V.: gez. Meister.

Das unten folgende Gutachten des Reichskunstwarts ist gewiß von einer hohen Warte aus gesehen und sicher gut gemeint. Die Granitindustrie gibt sich seit Jahren redliche Mühe, durch ihre Produkte einen „würdigen Gesamteindruck der Friedhofsanlagen zu sichern". Das sollte aber allgemein mehr anerkannt werden als es heute wird, dadurch würde sicherlich manche unhaltbare und die heimische Industrie der Natursteinbearbeitung schwer schädigende Bestimmung in den einzelnen Friedhofsverordnungen unwirksam werden. Man muß schon, um auf diesem Gebiet wirksam zu ändern, die hohe Warte verlassen und die Friedhofsverordnungszustände, richtiger gesagt Mißstände, aus allernächster Nähe besehen, dann findet man bei der Prüfung im einzelnen, bei den entscheidenden Instanzen der Gemeinden, die über Zulassung oder Nichtzulassung von Grabdenkmälern zu befinden haben, ein äußerst buntscheckiges, ja kitschiges Bild von „sachverständigen" Personen und Bestimmungen. Diese Sachverständigen stützen sich auf Künstleranschauungen und Künstlerauslassungen und glauben noch künstlerischer sein zu müssen; sie schütten, wie man so sagt, das Kind mit dem Bade aus. Diese Eisenbartkuren führen nicht zu dem Ziele: „einen würdigen Gesamteindruck der Friedhofsanlagen" zu schaffen und schädigen im allgemeinen ungemein die heimische Steinindustrie und die Granitindustrie im besonderen. Vielleicht bringt nun doch das Rundschreiben nebst Gutachten, wenn die interessierten Herstellerkreise auf dem Posten sind, nach und nach die notwendige Aenderung. Das Gutachten des Reichskunstwarts lautet:

Zu IV E. 797.

„Die Bestrebungen der Stadtverwaltungen, einen würdigen Gesamteindruck der Friedhofsanlage zu sichern, führten in vielen Städten zur Erweiterung der Friedhofsordnungen. Durch diese wird die Aufstellung der Denkmäler zumeist in dem Sinne geregelt, daß einzelne Grabsteine nicht aus dem Rahmen des Ganzen in aufdringlicher Art herausfallen können. Um den ruhigen, der Würde des Orts entsprechenden Eindruck zu sichern, mußte man solche Grabsteine wählen, die sich dem Gesamtbilde einfügen. Man hat es daher vielfach für notwendig gehalten, gewisse schreiende und sich vordrängende Baustoffe von der Verwendung auf dem Friedhof auszuschließen, und zwar solche, die sozusagen ein Loch in das Gesamtbild schneiden. Dazu gehören in erster Linie tiefschwarzes und grellweißes, glitzerndes Glas und Porzellan. Ihre Verwendung ist fast überall, ohne auf Widerspruch zu stoßen, ausgeschlossen worden. Aus dem gleichen Grund hat man auch vor allem von polierten schwarzen und grellfarbig spiegelnden Graniten und Syeniten usw. abgesehen. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen also nicht um eine Auswirkung vorübergehender Liebhabereien einzelner Künstlergruppen und auch nicht um ein einseitiges Verbot des Granits, sondern ganz allgemein solcher Materialien in einer Verarbeitung, durch die das ruhige Gesamtbild des Friedhofs gestört wird.

Wenn einzelne Verwaltungen ganz allgemein die Verwendung von poliertem Granit oder gar von Granit überhaupt verbieten, so schießen sie damit über diese berechtigten Bestrebungen hinaus. Granit an sich ist ein ruhig und vornehm wirkendes Material, durch das der Gesamteindruck nicht gestört werden kann. In unseren deutschen Graniten stehen uns schönfarbige Sorten in reicher Auswahl zur Verfügung. Die Bestrebungen der Friedhofsverwaltungen und der hinter ihnen stehenden Künstler richten sich also nicht gegen den Granit als solchen, sondern gegen die für die Ruhe des Ortes unangebrachte aufdringliche Art seiner Verarbeitung. Wenn nun die meisten Friedhofsverwaltungen dies auch erkannt haben, so scheuen sie doch davor zurück, die Verordnungen zu ändern, weil die Granitindustrie es bisher nicht genügend verstanden hat, sich auf die berechtigten Wünsche einzustellen. In einer Besprechung, die im preußischen Kultusministerium gemeinsam mit den Vertretern der Granitindustrie vor einigen Jahren stattfand, mußten diese zugeben, daß letzten Endes der Fehler auf ihrer Seite liege, weil sie es nicht genügend vermocht hätten, sich den berechtigten Forderungen anzupassen. Sie gaben zu, daß die Ausführungen des Referenten Professors Seeck, Lehrer der Unterrichtsanstalt des staatlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, des besten Kenners

der modernen Friedhofskunst, durchaus berechtigt seien. In der Ausstellung für Friedhofskunst im Garten der Unterrichtsanstalt, Prinz-Albrecht-Straße 8, wurde bewiesen, daß bei richtiger Auswahl der Materialien und ihrer Bearbeitung Grabsteine geschaffen werden können, die allen verständigen Anforderungen in vorbildlicher Weise entsprechen. Einige Firmen der Granitindustrie trugen dieser notwendigen und berechtigten Entwicklung der Friedhofskunst Rechnung und haben auch als Lagerware Denkmäler hergestellt, die sich in das Gesamtbild eines gut geleiteten Friedhofs einwandfrei einfügen.

Auf die Anpassung an die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse durch Ausführung preiswerter gestockter oder nur teilweise geschliffener Grabsteine aus einheimischem Granit an Stelle der von der Granitindustrie bisher bevorzugten ausländischen Materialien in teuerster Bearbeitung will ich nur hinweisen.

Es erscheint also angebracht, auf die städtischen Verwaltungen in dem Sinne einzuwirken, daß die der Verwendung von Granit entgegenstehenden Bestimmungen der Friedhofsordnungen dahin geändert werden, daß der Verwendung von Granit, zumal einheimischer Herkunft, allgemein nichts im Wege steht, die Art der Bearbeitung jedoch vorgeschrieben werden kann."

# Tarif-Aenderungen für das Odenwald-Granitwerksteingebiet.

Am 21. und 22. September wurden in Heppenheim die Verhandlungen über die von uns gestellten Abänderungsanträge zum Bezirkstarif erneut aufgenommen. Gleich eingangs der Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß die Pos. III. Abs. e Grundpreise für Stufen, Schwellen usw. keine Aenderung der Grundpreise erfahren dürfe, da sie sonst nicht mehr konkurrenzfähig wären gegenüber den anderen Granitbezirken. Nach längeren, manchmal sehr scharf einsetzenden Debatten wurde dieser Punkt zurückgestellt und allgemein in die Beratung unserer Abänderungsanträge eingetreten. Es haben folgende Positionen und Absätze Verbesserungen erfahren:

Allgemeine Bestimmungen.

**Seite 6** Abs. 20: Die Lohnzahlung bleibt wie bisher 14tägig; es können aber bis zu 70 Prozent Abschlagszahlung an den Zwischensamstagen verlangt werden.

**Seite 7** Abs. 23: Die Urlaubsfrage wird dahin geregelt, daß nach einem Jahr im Betrieb 3 Tage Urlaub, nach 4 Jahren im gleichen Betrieb 4 Tage Urlaub gewährt werden. Als Stichtag gilt der Eintrittstag. Wer z. B. am 1. Januar 1921 ein Jahr im Betrieb ist, hat Anspruch auf 3 Tage Urlaub. Sonst gelten die alten Bestimmungen weiter.

**Seite 17** Pos. III. Grundpreise für Flächen und Glieder. Wird eingefügt: „Das Gruppieren der Flächen wird im Stundenlohn ausgeführt".

**Seite 18.** Grundpreise für Stufen, Schwellen usw. Neu eingefügt: Für Stoßfugen 50 Pf. und für Auflager bis 5 Zentimeter breit ebenfalls 50 Pf. pro lfd. Meter.

**Seite 19** Pos. IV. Gliederzählung. Fälze, die in Verbindung mit Gliedern stehen, werden als gewöhnliche Glieder wie unter Pos. IV. Abs. 1 mit ½ Glied Zuschlag bezahlt. Mehrere zusammenhängende Fälze bilden ein Profil und wird jeder Falz ½ Glied Zuschlag bezahlt.

**Seite 20** Abs. 8. Für Karnise nach Figur 10 wird ½ Glied mehr bezahlt als nach Fig. 9.

**Seite 21** Abs. 14. Scharfe, kantige Kaneluren bei besonders tiefen Hohlkehlen, besondere Vergütung empfohlen.

**Seite 23** Pos. VI. Eingesetzte Flächen und Füllungen:
Abs. 1 a. Die Einsatztiefe wird von 5 auf 4 Zentimeter zur Berechnung der Grundlöhne angenommen. Sonst keine Aenderung.

**Seite 24** Abs. 3 b. Füllungsfugen werden bis 4 Zentimeter Tiefe zu den bestehenden Grundlöhnen bezahlt. Die Kanten werden bis 3 Zentimeter Tiefe als 1 Glied, jede weiteren 3 Zentimeter Tiefe ein Glied mehr berechnet.

Der Grundpreis für Füllungsfugen beträgt pro Quadratmeter 7 Mark.

**Seite 25** Abs. 10. Hohlflächen erhalten zu den Zuschlägen bei Abs. 5 Seite 24 weitere 10 Prozent Zuschlag.

**Seite 26** Pos. VII. Schräge Flächen und Verdachungen Abs. 1. Bis 8 Zentimeter Neigung 15 Prozent Zuschlag, über 8 bis 15 Zentimeter Neigung 20 Prozent Zuschlag, über 15 Zentimeter Neigung 25 Prozent Zuschlag.

Im Abs. 1 a gilt Tarifamtsentscheidung und heißt bis 70 Zentimeter Höhe. Abs. 2. Schräge Flächen an Gruftdeckeln u. dgl. Fig. 39 e und f. Bei Gruftdeckeln mit zweiseitig abgedachter Oberseite wird diese nach dem Rechteck aus Länge und Breite des ganzen Stückes bezahlt, ohne Kreuz mit 25 Prozent, mit angearbeitetem Kreuz mit 60 Prozent Zuschlag bezahlt, einschließlich der oberen Kreuzfläche.

Im letzteren Falle wird nur noch die umlaufende Kante des Kreuzes an der höchsten Stelle gemessen, bis 4 Zentimeter mit 1½ Glied, über 4 bis 8 Zentimeter mit 2 Glieder und darüber jede weiteren 4 Zentimeter 1 Glied mehr bezahlt.

**Seite 27** Abs. 7 neu eingefügt: „Glatte Flächen unter 20 Zentimeter Breite oder Stärke werden mit 20 Zentimeter bezahlt. Flächen, die mit Profilen zusammenfallen, unterliegen der Gliederberechnung. Für Stufen und Einfassungen gelten nur die wirklichen Ausmaße nach Pos. XII, Abs. 3.

**Seite 27** Pos. VIII. Eck-, Kropf-, Totlauf und Winkelstücke. Abs. 2. Alle totlaufenden Profile (Fig. 42 und 43) werden pro Ecke und Glied mit 15 Zentimeter Mehrmaß als Zuschlag berechnet.

**Seite 28** Abs. 6. Für die Ecke werden 15 Zentimeter auf alle Glieder zugeschlagen. Abs. 7 wird redaktionell geändert und heißt es in Zeile 2 bis 20 an mit 10 Zentimeter Zuschlag. Abs. 8 Profile an Gewandaufständen (Fig. 48) werden in der größten Höhe 2mal berechnet.

**Seite 29** Pos. IX. Säulen und ovale Flächen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Säulen von 10—14 cm | Durchmesser | 100 | Proz. | Zuschlag |
| „ über 14—17 „ | „ | 80 | „ | „ |
| „ über 17—20 „ | „ | 70 | „ | „ |
| „ über 20—25 „ | „ | 60 | „ | „ |
| „ über 25—30 „ | „ | 50 | „ | „ |
| „ über 30 cm | „ | 45 | „ | „ |

Säulen mit Schwellung ohne Gesims (Fig. 49) erhalten auf obige Sätze 10 Prozent Zuschlag auf die Mantelfläche. Säulen mit Gesimsen (Fig. 50) erhalten auf die Mantelfläche für gerade oder verjüngte 15 Prozent, für geschwellte 20 Prozent Zuschlag.

Die Mantelfläche wird nur bis zum Ansatz der Glieder gemessen.

**Seite 30** Abs. 9 bleibt Zeile 1 bis 4 bis zum Wort „bei runder Grundrißform bestehen" und lautet dann weiter „bei runder oder vieleckiger Grundrißform erhalten bis 1 Meter Umfang 50 Prozent Zuschlag, über 1 bis 2 Meter Umfang 35 Prozent Zuschlag, über 2 Meter Umfang 25 Prozent Zuschlag. Urnen, Vasen und Kugelaufsätze erhalten je 10 Prozent weniger.
Abs. 10 fällt dadurch weg.

**Seite 30** Pos. X. Kreuze. Bei gestockten Kreuzen über 50 bis 80 Zentimeter Höhe wird die Vorderseite voll, die Rückseite ¾mal, über 80 Zentimeter Höhe die Vorderseite voll, die Rückseite zur Hälfte tarifmäßig und die umlaufenden Kanten, bis 10 Zentimeter Stärke, fein gestockt mit 5.50 M. pro lfd. Meter jeder Zentimeter Mehrstärke mit 35 Pf. mehr berechnet.

**Seite 31** Abs. 3 wird der Grundpreis für die umlaufenden Kanten bei gespitzt mit 3.50 M., bei gruppiert mit 4 M. pro. lfd. Meter berechnet, bis zu 10 Zentimeter Stärke. Jeder Ueberzentimeter mit 25 Pf. mehr bezahlt.

**Seite 34** Pos. XII neuer Abs. 14. Stoßfugen mit Verzapfungen erhalten bis 30 Zentimeter Breite einen Zuschlag von 35 Pf. bis 40 Pf. Zuschlag pro Fuge. Die Stücke werden einschließlich Zapfen gemessen.

Ein nachträglich eingebrachter Antrag betr. Seite 24 Abs. 5 gekrümmte glatte Flächen soll formuliert werden und nachträglich geregelt werden. Diese Abmachungen treten ab 24. September in Kraft, in Betrieben, die erst am 30. Löhnung haben, ab 1. Oktober.

Kollegen, wenn auch nicht alles erreicht werden konnte, so sind wir doch einen Schritt vorwärts gekommen. Den anderen Bezirken möchten wir es zur Nachahmung empfehlen, denn dort liegt der Haken, der uns die Möglichkeit raubte, weiter vorwärts zu kommen. Den Kollegen im Odenwaldtarifgebiet ist zu empfehlen, den vorstehenden Abdruck aufzubewahren resp. dem Tarif beizulegen. W.

# Der Zuzug ausländischer Arbeiter.

Die Zulassung ausländischer Arbeiter in Deutschland soll nach einer neueren Verfügung des Reichsarbeitsministers verschärft überwacht werden. Grundsatz soll sein, daß ausländische Arbeiter nur im Falle eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zugelassen werden, also nur dann, wenn ein Bedarf im Einzelfall nicht durch geeignete deutsche Arbeiter gedeckt werden kann. Dieser Grundsatz ist nicht neu, er wurde aber zumal in der Landwirtschaft nur lax durchgeführt. Das Streben der deutschen Landwirte, den ausländischen Arbeiter als billige und willige Arbeitskraft gegen den deutschen Arbeiter auszuspielen, führte dazu, daß trotz bestehender Vorschriften ausländische Arbeiter in großer Zahl zugezogen wurden. Gewissenlose Agenten und Landwirte wußten die Arbeitsnachweise zu umgehen. Es dürfte sich die Zahl der in der deutschen Landwirtschaft tätigen Ausländer auf 150 000 bis 160 000 belaufen. Wenn die neue Verfügung angesichts der Arbeitslosigkeit im eigenen Lande diesen Zustrom eindämmt, so ist das den fortgesetzten Bemühungen des Landarbeiterverbandes zu danken.

In Zukunft soll die Kontrolle der Einstellung ausländischer Arbeiter unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erfolgen. Für die Zulassung ausländischer Landarbeiter ist bestimmt worden, daß jeder diesbezügliche Antrag eines Arbeitgebers zunächst der Prüfung eines paritätischen Ausschusses landwirtschaftlicher Unternehmer und Arbeiter unterzogen wird, wobei auch der zuständige Arbeitsnachweis als Gutachter gehört werden muß. Die so geprüften Anträge sollen dann an das zuständige Arbeitsamt weitergegeben werden. Hier erfolgt die Entscheidung durch den paritätischen landwirtschaftlichen Fachausschuß oder, falls solcher nicht besteht, durch einen besonders zu bildenden paritätischen Ausschuß landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dieser Ausschuß soll die Pflicht haben, zunächst festzustellen, ob der Bedarf nicht durch Zuführung geeigneter deutscher Arbeitskräfte aus anderen Bezirken gedeckt werden kann, unter Beachtung des Gesichtspunktes, daß erreicht werden muß, daß die landwirtschaftliche Produktion wieder unabhängig vom Zuzuge ausländischer Arbeiter wird. Genehmigungen sollen daher nur befristet erteilt werden und unter Umständen von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß der Arbeitgeber sich verpflichtet, geeignete Wohnungen für einheimische Landarbeiter herzustellen und solche nur deutschen Arbeitskräften zu überlassen.

Einreisesichtvermerke für ausländische Industriearbeiter sollen wie bisher schon nur erteilt werden, wenn die für den Zielort zuständige Behörde in jedem Einzelfall dem Zuzug zustimmt, nach Anhörung des Landesarbeitsamtes. Die Genehmigung soll nicht erfolgen, wenn ein Bedürfnis oder eine Unterkunftsmöglichkeit nicht besteht. Das Gutachten der Landesarbeitsämter soll durch den betreffenden paritätischen Fachausschuß erfolgen, wobei der Arbeitsnachweis des Zielortes vorher zu hören ist. Auch hier soll die Genehmigung nur befristet erfolgen und in geeigneten Fällen von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden, so im besonderen, daß der betreffende Arbeitgeber deutsche Arbeitskräfte in genügender Zahl anlernt, um Ausländer allmählich ersetzen zu können. Den Landesarbeitsämtern wird als besondere Pflicht zugewiesen, den Umfang der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sorgfältig zu beobachten und die Industrie zum Ersatz durch deutsche Arbeiter, durch Anlernung und Berufsberatung zu drängen. Mit der neuen Verfügung hat man die Ueberwachung des Zuzugs ausländischer Arbeiter in Landwirtschaft und Industrie in die Hände paritätischer Körperschaften gelegt. Aufgabe der Gewerkschaften wird in dieser Kommission sein, unter Wahrung wirklich berechtigter Interessen der deutschen Wirtschaft dafür zu sorgen, daß nicht das Einströmen ausländischer Arbeiter die Unterbringung unserer Erwerbslosen verhindert, oder daß gar ausländische Arbeiter zum Zweck des Lohndrucks hereingeholt werden können.

# An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen!

Infolge des Krieges mit der jahrelangen Unterernährung braucht besonders die baugewerbliche Arbeiterschaft zu ihrem schweren Beruf mehr Schutz für Gesundheit und Leben. Demgegenüber ist in der letzten Zeit offen die Wahrnehmung zu machen, daß die reaktionären Kräfte in Verbindung mit den Unternehmerorganisationen die Errungenschaften unserer Schutzbewegung aufzuheben suchen. Was im Laufe von Jahrzehnten mühsam erkämpft worden ist, soll unwirksam gemacht und beseitigt werden. Die Durchführung der erlassenen Schutzverordnungen und die Anstellung von Baukontrolleuren aus unseren Kreisen wird mehr und mehr durch widerspruchsvolle Einwendungen und Hungerlöhne dieser Angestellten unmöglich gemacht. Eingaben der Arbeiter-Vertrauenspersonen für bessere Schutzvorschriften an die Behörden kommen nicht zur geschäftlichen Erledigung und werden mit einer oberflächlichen Begründung und durch schöne Redensarten verschleppt. Von demselben Geist ist auch der Inhalt der neuen Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften erfüllt. Mit einer geradezu verhöhnenden Geringschätzung werden hier unsere wichtigsten Schutzforderungen für die gefährlichsten Arbeiten (wie gegen Absturz, Gasvergiftungen usw.) beim Bau unbeachtet gelassen. Dabei wird weniger bedacht, daß auch der Zuwachs von Lehrlingen im Baugewerbe abhängig ist von der weiteren Ausgestaltung des Arbeiterschutzes. Der Einfluß der Unternehmer in den amtlichen Kreisen wächst zusehends, und das zu einer Zeit, wo die Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes betreffend Normalvorschriften zum Reichsbauarbeiterschutz beim Reichsarbeitsministerium vorliegt.

Gegen diese Machinationen ist Front zu machen. Die Kollegen müssen sich jetzt in ihren Versammlungen mehr mit unseren gemeinsamen Schutzfragen beschäftigen. In allen Orten oder Kreisen müssen wieder Bauarbeiterschutz-Kommissionen gebildet werden. Kleine Orte sind zu einer solchen Kommission zusammenzufassen. Die Landeskommissionen, die in den Jahren vor dem Kriege so erfolgreich gearbeitet haben, müssen wieder in Tätigkeit treten. Zur Feststellung der Mißstände bei den Bauten müssen Sommer- und Winterkontrollen durchgeführt werden. Durch solche Erhebungen gewinnen wir neben den amtlichen Unfallzahlen Material zur Vertretung unserer Forderungen. In den Gemeinde- und Kreistagungen und in den Landtagen sowie im Reichstage muß von den Vertretern der Arbeiter der Bauarbeiterschutz wieder zur Sprache gebracht werden.

Wenn wir so mit Einigkeit und starkem Willen dafür eintreten, dann können wir die vereinten Anstrengungen der Gegner zurückweisen.

In der Zeit vom 15. Oktober bis zum 1. November d. J. soll in allen Orten oder Kreisen, wo eine bemerkenswerte Bautätigkeit aus-

# Die Kunst im Arbeiterheim.

Uns wird geschrieben:

Die Entwicklung des deutschen Proletariats fällt in eine Zeit betrüblichster Kulturarmut. Seit drei Generationen gibt es in Deutschland eine moderne industrielle Arbeiterschaft: die erste Generation erlebte die Revolution von 1848, die zweite den Deutsch-Französischen Krieg, die dritte den Weltkrieg und den darauffolgenden Zusammenbruch der monarchistisch-militaristischen Staatsform. So reich diese Zeit an politisch-historischem Geschehen war, so arm war sie an kulturellem Besitz. Die Zeit des neudeutschen Kaisertums, die vielgepriesene wilhelminische Epoche, die Zeit also, in der sich die Arbeiterklasse endgültig bildete und zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung heranwuchs, ist nun gar eine Periode schlimmsten Kulturbarbarentums. Höflingstum und kapitalistische Marktbegriffe, Untertanensinn und banausenhaftes Protzertum einer Klasse von Gründern und Emporkömmlingen bestimmten den geltenden Kunstgeschmack. Starke künstlerische Persönlichkeiten, typische Richtungen mit eigenem Wollen vermochten sich nur mit Mühe gegen die Unkultur des offiziellen Kunstbetriebes durchzusetzen. Schlechte Massenware, außen bunt und prahlend, innen hohl und faul, beherrschte den „Markt" auch in der Kunst. Ein wuchtiger, aus geistiger Größe kommender, überwältigender künstlerisch-kultureller Auftrieb fehlte vollständig; nichts zeigte sich auch nur im Keim, was den geschlossenen Leistungen früherer Perioden der Kunstgeschichte an die Seite zu stellen wäre.

In dieser Zeit erlebte die deutsche Arbeiterklasse ihr geistiges Erwachen und, dank der Tüchtigkeit ihrer Gewerkschaften, auch ihren sozialen Aufstieg. Was in den sozusagen oberen Regionen der Gesellschaft an Kunstschöpfungen — dem gekennzeichneten Marktgeschmack entsprechend — entstand, gelangte in industrialisierter, vollkommen verkitschter Form und in minderwertigstem Material auch in die Arbeiterschaft: das Muschelmöbel, das Oeldruckbild und gipserner Nippesschund, denen sich später das Grammophon würdig zugesellte, hielten ihren Einzug in das Arbeiterheim. In einer Zeit ihres mächtigsten Aufstrebens, in der die arbeitende Klasse bereit gewesen wäre zum Empfang reichster Kunstschöpfung und zum erlebnisreichen Mitschaffen, wurde sie vergiftet mit unwürdigstem Schund. Eine gräßliche, jede eigene kulturelle Regung in der Arbeiterschaft erstickende Geschmacksverwüstung breitete sich mit diesen Kunstgreueln in den Wohnstätten der arbeitenden Massen aus.

Bis sich innerhalb der Arbeiterschaft eigene Kräfte regten, um den Massen den Weg zum Kunsterlebnis zu bahnen. Der geistig fortgeschrittenste und energischste Teil schuf die Volksbühnen in Berlin und an einigen anderen Plätzen; sie erschlossen der Arbeiterschaft das Theater. Die Bildungsausschüsse der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung breiteten ihre Wirksamkeit schnell auch über das gesamte Gebiet der Kunst aus; neben Kunstabenden und guten Konzerten boten sie der Arbeiterschaft in Bücher- und Bilderausstellungen Literatur und Heimschmuck von gewähltem Geschmack. Und diesen Bestrebungen gesellt sich nun als neues Glied, als weitere Stufe des Aufstiegs der Arbeiterklasse zu eigenem Kulturbewußtsein der Volkskunstverlag „Das Bild" (Geschäftsstelle Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstr. 19).

Die vier großen Gewerkschaften der graphischen Industrie haben sich zusammengetan, um in Gemeinschaft mit den Arbeitern und Angestellten der Reichsdruckerei dieses Unternehmen ins Leben zu rufen, als eine Genossenschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schätze der Meister der bildenden Kunst aller Kulturepochen in vornehmen und originalgetreuen Wiedergaben herzustellen. Die Bildungsausschüsse und die Buchhandlungen der beiden sozialdemokratischen Parteien in Berlin haben sich der Genossenschaft angeschlossen, und auch die Volksbühne und die Konsumgenossenschaft werden ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung stellen. Durch die Ausschaltung eines jeden Gewinnes wird ein Preis möglich gemacht, der es dem Arbeiter, Angestellten und minderbesoldeten Beamten gestattet, die Bilder als Wandschmuck in geeigneter Rahmung, wie zur Sammlung in Mappenform zu erwerben und den Kulturabfall des wilhelminischen Zeitalters, den beschämenden Schund, der leider noch immer die Wände der Arbeiterwohnungen bedeckt und die Schränke belastet, zu verbannen. Wird das Unternehmen auf solche Weise wirtschaftlich der Lage der Gewerkschaften angepaßt, so soll es kulturell dem Bedürfnis unserer Genossen entsprechend gestaltet werden durch eine proletarischem Empfinden gemäße Auswahl der Werke. Drei große Bildwerke werden bereits zum Weihnachtsfest erscheinen.

Wir begrüßen freudig die neue Kulturschöpfung des Proletariats. Der Weg, den die Genossen gehen, die hier zur Tat geschritten sind, wird nicht ohne Dornen sein. Das Unternehmen wird gegen die Mißgunst der kapitalistischen Herren des Kunstmarktes, die den unliebsamen Konkurrenten nicht unbehelligt lassen werden, zu kämpfen haben. Aber eben darum muß sich die gesamte Arbeiterschaft auch hinter diese Organisation stellen. Auch sie ist ein Teil ihres Kampfes. Nicht ohne Zweck und Absicht haben die herrschenden bürgerlichen Klassen das Proletariat von aller Kultur ferngehalten. Feinere Gesittung, weicheres Innenleben, starkes Kulturbewußtsein — alles Eigenschaften, die durch echtes Kunsterleben gefördert werden — sind gleichfalls Vorbedingungen des Erfolges der Arbeiterklasse. Die Bürger von Athen versäumten die Schlacht, um ins Theater zu gehen — wir gehen zur Kunst, um die Schlacht zu gewinnen.

# Die Sozialisierung des Wohnungswesens

wird jetzt von den Kreisen der Gewerkschaften und Mieter lebhaft erörtert, wie es auch der Verbandstag des Bundes deutscher Mietervereine zu Dresden soeben gezeigt hat. Gerade erscheinen auch in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die „Richtlinien für die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens", die in einer ausführlichen Begründung für die Notwendigkeit der Vergesellschaftung des Wohnungswesens auch für diejenigen, die ihr ablehnend gegenüberstehen, wertvolles Material bringen. Durch Reichsgesetz wird die Bildung von Pflichtgenossenschaften, sogenannten Hausschaften verlangt, in denen 500 bis höchstens 1000 Wohnungen und auch Gewerberäume zusammengefaßt werden. Die Hausschaften einer Stadt bilden zusammen den Wohnungsverband, ebenfalls eine Selbstverwaltungskörperschaft. Das Eigentum an den Häusern, soweit es nicht kleine Eigenhäuser sind, geht gegen angemessene Entschädigung auf die Hausschaften über. Den Wohnungsverbänden liegt die Regelung der Neubautätigkeit ob. Verwaltung und Unterhaltung des alten und Erstellung des neuen Wohnbestandes liegen also in den Händen der ja doch die Mittel aufzubringen habenden Mieter, die ihre Vertretung in der Generalversammlung, dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern der Hausschaften und Wohnungsverbände haben und die bei dem Wohnungsverband mit einem kleinen Geschäftsanteil beteiligt sein müssen. Mit diesem Geschäftsanteil, den auch Jugendliche und andere Erwerbstätige ohne eigene Wohnung einsparen müssen, ist aber ein Anspruch auf eine Wohnung verbunden, der in einer bestimmten Reihe von Jahren befriedigt werden muß. Ohne in die Hoheitsrechte der politischen Körperschaften einzugreifen, baut sich die vorgesehene Selbstverwaltung der Mieter dann nach oben im Provinzial- oder Landesverband, schließlich im Reichswohnungsverband auf.

Eine restlose Beseitigung all der vielen Mißstände im Wohnungswesen und eine beschleunigte und systematische Behebung der Wohnungsnot unter gerechter Heranziehung der Bewohner der vorhandenen Häuser zu den Kosten wird nachzuweisen versucht und jedenfalls wirkungsvoll zur Diskussion gestellt. Die 84 Seiten starke, mit Abbildungen versehene Broschüre kostet 7 M. Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie zur Hälfte des angegebenen Ladenpreises durch ihre Organisation. — Wir behalten uns vor, auf den Inhalt der Schrift noch näher einzugehen.

geübt wird, eine Kontrolle der Bauten nach dem Fragebogen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vor sich gehen. Nach Mitteilung über die benötigte Zahl werden von dieser Stelle den Vertrauenspersonen diese Fragebogen unentgeltlich zugestellt. Nun vorwärts!

Mit Gruß

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(Sozialpolitische Abteilung).
J. A.: G. Heinke, Berlin SO 16, Engelufer 24, 4.

# Aus den Zahlstellen.

**Saalburg.** Von den Saalburger Marmorwerken wird uns nochmals folgende Berichtigung zu den in Nr. 39 gemachten Anmerkungen unter Berufung auf das Preßgesetz übermittelt:

1. Es ist nicht richtig, daß unser früherer Werkmeister, Herr Vorwitt, der Arbeiterschaft Brennholz gegen den Willen der Gesellschaft ohne Bezahlung überlassen hat. Richtig ist vielmehr, daß Herr V. die gute Absicht der Gesellschaft, den Arbeitern Brennholz zu überlassen, durch unwahre Angaben vereitelt hat. Richtig ist ferner, daß Herr V. sich dieses selbige Holz, zum Teil ohne Wissen der Gesellschaft und ohne Bezahlung, selbst aneignete.

2. Es ist nicht richtig, daß Herr V. wegen seiner Zugehörigkeit zum Werkmeisterverband entlassen wurde. Diese Angabe ist sinnlos, da unsere technischen Beamten damals bereits ausnahmslos dem genannten Verband angeschlossen waren.

3. Es ist nicht richtig, daß die Wahl des Herrn V. zum Betriebsratsmitglied von deutschnational organisierten Beamten aus verbandspolitischen Gründen angefochten worden ist. Von den Beschwerdeführern vielmehr gehört zum DHV. nur ein Herr. Die wahren Gründe sind in den Schriftsätzen sowohl der Gesellschaft als auch der Angestellten eingehend, und zwar mit durchschlagendem Erfolg dargelegt. Wenn dabei noch von einem unausgesprochenen Untergrund die Rede sein darf, so ist es der, daß die Beamtenschaft es ablehnt, von einem Mann vertreten zu sein, gegen den so schwere Anklagen schon damals bestanden.

Eine Zugehörigkeit zum Betriebsrat würde überdies bei der Art seiner Verfehlungen seine Entlassung nicht im geringsten aufgehalten haben.

Die Behauptungen und Gegenäußerungen bewegen sich immer im Kreis, hoffentlich zerreißt das Resultat des Schlichtungsverfahrens, was der Betreffende anhängig gemacht hat, diesen Rundgang des „Richtigen" und „Unrichtigen", und wir sehen dann klar, ob hier schließlich die Firmenvertretung doch nicht ganz auf der Höhe gewesen ist. Bemerken wollen wir in diesem Zusammenhang, daß der betreffende Herr V. mit diesem ganzen Berichtigungsrummel und seiner Veranlassung nichts zu tun hat, sondern die Angelegenheit ist ohne seinen Willen gelegentlich des Streiks in den Marmorwerken aufgerollt. Der Lohnkampf hat auch außerdem Formen angenommen, die von Weitsicht der Firmenvertretung gerade nicht zeugen, sondern die die Aufzwingung des Willens der Werkleitung den Streikenden gegenüber sich zur Richtschnur genommen hat. Ob nun die Folgen davon dem Renommee und der Verwendung der Saalburger Marmore dient, ist eine Frage, die kaum zu bejahen ist. Uns will dünken, daß „Dickköpfigkeit" und „Forsche" schlechte Berater sind, um Differenzen in Lohnfragen beizulegen, und die kaum ein erträgliches Zusammenarbeiten für die Zukunft im Werk garantieren.

**Leipzig.** Am 13. September fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Die Unternehmer sind bereit, ab 16. September einen Zuschlag von 1 M. pro Stunde, sowie 100 Prozent auf den Normaltarif zu bewilligen. Die Versammlung beschloß, dieses Angebot unter der Bedingung anzunehmen, daß die Gauleitung sofort die Verhandlung wieder aufnimmt und die alte Forderung von 30 Prozent Zuschlag von neuem stellt. Die örtliche Staubzulage von 10 Prozent tritt ab 16. September ebenfalls in Kraft. Zur Regelung der Angelegenheit der Kollegen Götze und Bertosie wurde die Arbeitslosenkommission beauftragt. An Stelle des ausscheidenden 2. Vorsitzenden wurde Kollege Gärditz einstimmig gewählt. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, auf 4 Wochen einen Extrabeitrag von 5 M. pro Woche zur Stärkung des Kampffonds von allen Mitgliedern der Zahlstelle zu erheben. Dieser Extrabeitrag muß bis 1. November 1921 bezahlt sein.

**Greifswald.** Die Firmen Jagdmann und Schilling haben die Stundenlöhne um weitere 40 Pf. erhöht. Entspricht diese Erhöhung auch bei weitem nicht der eingetretenen und sich fortsetzenden Verteuerung fast aller notwendigen Bedarfsartikel, so wollen wir doch nicht versäumen, den Vorfall zur allgemeinen Kenntnis zu bringen in der Hoffnung, daß in kurzen Zeiträumen Wiederholungen der erfolgten Erhöhungen stattfinden, bis wenigstens die im allgemeinen üblichen Löhne erreicht sind.

**Bochum.** Die am 23. September tagende Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Lohnfrage. Da die Bauarbeiter eine Zulage von 1.40 M. pro Stunde erhielten, so war es auch für uns selbstverständlich, daß diese Zulage auch uns zugute kam. Nach anfänglichem Sträuben, besonders von der Firma Oestrich, die sich auf den Essener Tarif stützen wollte, wurden die 1.40 M. bewilligt, so daß jetzt für die Marmorbranche ein Lohn von 9.70 M. besteht. Des weiteren befaßte sich die Versammlung mit den Zuständen im Steinbruch Schulte-Vels. Es arbeiten dort 20 Kollegen, darunter 17 Italiener. Sobald wir an den Besitzer herantreten mit Lohnfragen, heißt es immer: Ich zahle, was der Bezirkstarif vorschreibt! Bekanntlich unterliegen die Steinbrüche dem Ruhrbezirkstarif. Hier aber möchten wir den Bezirks- bzw. Gauleiter fragen, wann endlich kommt ein Tarif zustande, der nur einigermaßen den Verhältnissen angepaßt ist? Seit Monaten wird verhandelt und nichts ist erreicht außer einer Zulage von sage und schreibe 40 Pf. Notwendig sind Flugblätter oder Broschüren in italienischer Sprache, eventuell ein italienischer Redner, sollen nicht dieselben Zustände einreißen wie vor dem Krieg. Wir müssen die italienischen Kollegen in unsere Reihen bringen, sonst züchten wir Schädlinge für unsere Bewegung heran. Die in der Versammlung anwesenden Italiener wurden ermahnt, dafür zu sorgen, daß jeder Kollege im Steinbruch seine Beiträge pünktlich bezahlt, damit wir bei eventuell eintretenden Möglichkeiten gerüstet sind. Wir deutschen Kollegen achten die Internationale, mögen es auch die italienischen Kollegen tun. Denn nur vereint sind wir stark und können unsere Ziele erreichen. Im Punkt Verschiedenes wurde der Ortszuschlag auf 50 Pf. festgesetzt. Nachdem der Karteldelegierte noch bekannt gab, daß bei der Gewerkschaftskommission ein Posten Schuhe zu soliden Preisen zu haben sei, war Schluß der Versammlung.

**Weimar.** Der Kollege Paul Harz schreibt uns: In Nr. 37 des „Steinarbeiter" ist ein Bericht von Ehringsdorf enthalten, der entstellt ist und sich mit meiner Person beschäftigt. Ich fühle mich dadurch veranlaßt, eine richtige Darstellung zu bringen, um allen Kollegen ein wahres Bild zu geben. Das letztere kann am besten unsere letzte Lohnbewegung veranschaulichen. Im Juni wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, „der Vorsitzende Bernh. Kämpfe hat bei den Weimarer Unternehmern den Tarif zu kündigen und eine Lohnforderung von 7.50 M. einzureichen!" 6 M. war Lohn. Wir wollten bei der Verhandlung die Möglichkeit haben, nachzulassen, aber mindestens 7 M. erzielen. Kämpfe richtete sich nicht nach unserem Beschluß, schickt die Forderung an den Gauleiter, und dieser fordert nur 7 M. Es waren uns somit Verhandlungsschwierigkeiten geschaffen und erneut beschlossen, unter 6.80 M. nicht abzuschließen. P. Harz und F. Gruber wurden in die Lohnkommission gewählt. Der Gauleiter Mühle schrieb an P. Harz: „Die Forderung von 7 M. kann man aber, gerade im Hinblick auf Erfurt (dies hat diesen Lohn) sehr gut begründen, denn in Weimar dürften die Verhältnisse nicht wesentlich billiger sein. Damit können wir auch operieren, und der Schlichtungsausschuß muß dem schließlich Rechnung tragen. Du wirst ja vor demselben jedenfalls Gelegenheit haben, mit Deiner Rede Fluß die Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß Ihr in Weimar unbedingt 50 Pf. mehr haben müßt als die Erfurter. Wenn es Dir gelingen sollte, die 7 M. glatt durchzudrücken, dann will ich mich sehr gern als geschlagen bekennen und aller Welt verkünden, daß der Kollege Paul Harz in Weimar der größte Lohnbewegungsstratege von ganz Mitteleuropa ist." Zwei „freie" Künstler hatten die Forderung bewilligt, vier Grabsteinfirmen lehnten glatt ab, und die Angelegenheit kam vor den Schlichtungsausschuß. Nun waren auch in Ehringsdorf durch den Gauleiter Forderungen eingereicht, die vor den Schlichtungsausschuß gingen, und ich — P. Harz — erhielt die Vollmacht, die Gauleitung zu vertreten, bei beiden Gruppen. Für Ehringsdorf war in der Lohnkommission P. Fischer und H. Jahn, also auch da kein Vorsitzender Kämpfe. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde bei allen Punkten eine Einigung erzielt, nur beim Lohn mußten Schiedssprüche gefällt werden, und zwar für Weimar 6.50 M. und für Ehringsdorf 6 M., der Akkordtarif in Ehringsdorf sollte noch einmal besonders behandelt werden. Der Schiedsspruch für Weimar wurde abgelehnt. 7 Kollegen traten in Streik, am zweiten Streiktag bewilligte die dritte Firma, und am dritten Tag schrieben die bestreikten Firmen an den Vorsitzenden Kämpfe, sie wollten erneut in einem Lokal über den Lohn verhandeln, aber nicht, daß sie mit mir nichts zu tun haben wollten. Diesen Brief übergab nun nicht der Vorsitzende mir als Vertreter der Gauleitung, auch nicht der Lohnkommission, sondern er wollte sein Talent zeigen und mich ohne jeden Grund ausschalten! Als unsere Bewegung einsetzte, die Lohnkommission gewählt wurde, lehnte ich glatt ab; da aber dann kein Kollege in die Kommission wollte, wenn ich nicht mit drin wäre, nahm ich die Wahl an und ließ mich nun auf Grund dessen auch nicht aus der Verhandlung drängen, ich erschien uneingeladen und zum Glück der Kollegen; denn es fehlte nicht viel, da hätten die Unternehmer unseren Vorsitzenden Kämpfe mit samt den streikenden Kollegen „eingewickelt". Die Situation überschauend, griff ich ein, und es gelang mir, unsere Forderung durchzudrücken! In Ehringsdorf wurde beschlossen, den Schiedsspruch betr. Lohn anzunehmen, wenn der Akkord ganz in Wegfall kommt, worüber noch einmal mit den Unternehmern einen halben Tag verhandelt wurde. Das Ergebnis, was die Lohnkommission und der Vorsitzende Kämpfe erzielt hatten, war: der Lohn 6 M. wird bezahlt; alle Stücke können in Akkord gearbeitet werden, nur muß, wenn die Position nicht im Tarif steht, der Lohn vorher vereinbart werden. Nach dem vorigen Tarif konnten nur einige Stücke in Akkord gearbeitet werden. Nun war in Ehringsdorf so Hochkonjunktur, wie jetzt, und wenn man dann sich den Tarifabschluß betrachtet, möchte man heulen, und die Weimarer Kollegen bekamen die Ueberzeugung, die Ehringsdorfer Kollegen allein weiterarbeiten zu lassen, denn den Kollegen beizubringen, daß sie denselben Lohn durchdrücken, wie wir ihn haben, um die Konkurrenz zu beseitigen, ist unmöglich. Damit uns nun unsere Unternehmer nicht den von uns in Ehringsdorf abgeschlossenen Tarif vor Augen halten können und wir von Weimar nicht immer 1 Stunde Weg nach Ehringsdorf in die Versammlung zu laufen brauchen (was ich 13 Jahre lang gemacht habe), deshalb gründeten wir die Zahlstelle Weimar.

(Der Verlauf der Lohnbewegung hat dem Gauleiter Recht gegeben. Der Schiedsspruch brachte keine 7 M., sondern nur durch Streik wurden sie erreicht. — Im übrigen ist die Darstellung vom Kollegen Harz nicht so wichtig, wir haben sie nur aufgenommen, weil sie zum Schluß eine Erklärung, wenn auch eine recht mangelhafte für die Zerreißung der alten Zahlstelle „Ehringsdorf" bringt. Wenn solche Gründe maßgebend sind, hätten wir in aller Kürze mindestens 200 Zahlstellen mehr im Verband, ohne jedoch dadurch mehr Mitglieder zu bekommen, nur der Verwaltungsapparat würde komplizierter. Doch jedem, wie es schmeckt! Redaktion.)

**Infolge der enormen Steigerung der Lebenshaltungskosten hat der Zentralvorstand beim Verband Deutscher Granitwerke in Karlsruhe beantragt, die laut Reichslohntarif für die Granitschleifereien am 1. November fällige Teuerungszulage sofort in Kraft treten zu lassen und Verhandlungen einzuleiten über eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage.**

(X. S.) **Zum Streik in der schlesischen Marmorindustrie.** Der Streik unserer Kollegen der schlesischen Marmorindustrie geht unvermindert und verschärft weiter. Verschärft dadurch, daß die Arbeitgeber ohne jeglichen zwingenden Grund eine halbe Hundertschaft Sipo mit Maschinengewehr gegen die eigenen Arbeiter angerufen und bezeichnenderweise auch erhalten haben, ohne daß die Herren irgendwelche Tätlichkeiten gegen die als Streikbrecher fungierenden Poliere (Schleif-, Polier-, Maschinen-, Pack-, Bruchmeister usw.) berichten konnten. Es ist denn doch ein noch nie gesehenes Schauspiel, wenn sich die dortigen Meister geschlossen als Rausreißer betätigen und sich als Ochsenjungen, Hilfsarbeiter, Kalkbrenner usw. benutzen lassen, trotzdem sie, wenn wir recht berichtet sind, alle dem Werkmeisterverband angehören! Die Arbeitgeber scheuen sich auch nicht, einen Maschinenmeister weiter als Streikbrecher zu benutzen, der zum Ausdruck brachte, daß die streikenden Arbeiter mit dem Messer bearbeitet werden müßten. Es wäre tatsächlich nicht zu verwundern, wenn gegen solche Helden andere Mittel in Anwendung gebracht würden, die Firma hätte jedenfalls die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Das Eingreifen der Sipo ist ein Skandal, umsomehr, als diese ohne Wissen des Ortsvorstandes und des Landrates anmarschierten. Den zuständigen Behörden, die hiervon unterrichtet wurden, muß die Aufgabe gestellt werden, derartige Provozierungen in Zukunft zu verhindern und Aufklärung zu geben, auf wessen Anruf und auf wessen Verantwortung die Sipo gegen die Arbeiter gerufen wurde.

Ohne langes Zaudern ordnete der führende Offizier die Schußbereitschaft an und forderte die Arbeiter zum ersten-, zum zweiten- und zum drittenmal in einem Atemzug auf, den Platz zu räumen, andernfalls geschossen (?) würde.

Der eingreifenden Streikleitung gelang es noch, Blutvergießen zu verhindern. Die Sipo mußte abziehen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß sie ohne Wissen und Willen der zuständigen Behörden provoziert hatten. Ortsvorsteher und Gendarmeriewachtmeister erklärten, ohne jegliche Hilfe Ruhe und Ordnung aufrechterhalten zu können! Was wird dem Offizier der betr. Hundertschaft geschehen? Wird man ihn weiter unbefugt und unverantwortlich gegen Arbeiter marschieren lassen?

Den beabsichtigten Zweck haben aber die Arbeitgeber damit nicht erreicht. Erst recht erkennen die Streikenden, wes Geisteskinder diese sind. Wenn noch einem Kollegen diese Erkenntnis gemangelt hat, so ist ihm durch diesen Vorfall die Notwendigkeit der entschlossenen Tat gegen dieses Herrentum, besonders drastisch vor Augen geführt worden. Geschlossener denn je stehen deshalb die Kollegen, bis den Arbeitgebern das Widersinnige ihres Verhaltens einleuchtet. Die Arbeitgeber machten zwar bereits ein Angebot, auf Grund dessen die Arbeit aufgenommen und dann verhandelt werden sollte. Selbst darauf wären die Arbeiter eingegangen, um nicht in den Verdacht des Streikes wegen zu streiken zu kommen, mußten aber vor Arbeitsaufnahme die bei Streikabschlüssen üblichen Bedingen daran knüpfen.

An dem Punkt Wiedereinstellung aller Streikenden scheiterte die Verhandlung, nachdem die Arbeitgeber offen erklärten, die Hetzer nicht wieder einzustellen. Als ob es Hetzer brauchte bei einem Verhalten wie es die Herren beliebt haben. Was den Arbeitgebern alles als Hetzerei gelten kann, weiß man schon aus alter Erfahrung. Hier sei nur festgestellt, daß diejenigen, die der Firma als Hetzer gelten, bisher und auch ferner nach Möglichkeit für Ruhe und Ordnung, die bisher auch nirgends gestört wurde, gesorgt und gewirkt haben. Der oben erwähnte Maschinenmeister soll sicher nicht als Hetzer gelten. **Der Streik geht also weiter!**

Die Kollegen des ganzen Gaues stehen mit allen Kräften hinter den kämpfenden Kollegen. Die 10 000 Mark bisher eingegangener Gelder zur tatkräftigen Unterstützung beweisen dieses. Kein einziger Streikbrecher außer den Polieren hat sich gefunden und wird sich finden. Die Firmen täuschen sich, wenn sie glauben, die Arbeiter durch Not mürbe zu bekommen. Die Herren hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht, als sie annahmen, die Arbeiter würden wie früher nach wenigen Tagen um Arbeit betteln kommen. Es wäre für beide Teile schließlich gut, wenn sie diesen Irrtum je eher je besser einsehen lernen würden. Eine ansehnliche Zahl von Kollegen sind bereits abgereist und haben erheblich bessere Arbeitsstellen gefunden, als sie früher hatten. Weitere Meldungen über freie Arbeitsstellen sind weiterhin sehr erwünscht. Trotz Sipo und trotz den Sachverhalt entstellender Flugblätter durch die Firmen werden die Arbeiter einen annehmbaren Abschluß erkämpfen. Geduld war mehr wie genug gezeigt, jetzt gilt der starke Wille. Der Ruf nach Arbeitswilligen wird weiterhin erfolglos bleiben.

**Hockenau.** Am 20. September fand infolge Amisniederlegung des Vorsitzenden und Kassierers nach Feierabend eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl des Vorsitzenden und Kassierers; 2. Stellungnahme zur Erhöhung des Distriktsbeitrags von 20 Pf. auf 40 Pf.; 3. Verschiedenes. Zu 1. wurde Kollege Pätzold als Vorsitzender und Kassierer gewählt. Zu 2. wurde auf Antrag des Kollegen Reinsch beschlossen, pro Mitglied und Quartal 3 M. zu erheben. Im Verschiedenen gab Kollege Pätzold ein Rundschreiben der Gauleitung bekannt, worin ersucht wird, streikende Kollegen finanziell zu unterstützen. Es wurde beschlossen, einen Stundenlohn zu kassieren, und konnten zu diesem Zweck mittlerweile 234 M. der Gauleitung überwiesen werden. Kritisiert wurde die Delegation von 6 Kollegen nach Innsbruck, die Versammlung war der Meinung, daß zwei Kollegen dasselbe hätten vertreten können, da doch andere Staaten auch nur mit 1 bzw. 2 Kollegen vertreten waren. Nachdem noch Kollege Pätzold hingewiesen hatte, daß es Pflicht jedes Kollegen sei, die Parteipresse zu lesen und sich politisch zu organisieren, war die Versammlung zu Ende.

**Stettin.** Am 22. September fand unsere Monatsversammlung statt. Als erster Punkt hielt Genosse Paukert vom Landarbeiterverband einen interessanten Vortrag „Die allgemeine Teuerung und die Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft". Der Redner ging davon aus, daß während des Krieges die Landwirte unter scharfer Kontrolle standen und für all ihre Erzeugnisse die Preise gesetzlich festgelegt waren, während auf der anderen Seite die Industrie für landwirtschaftliche Maschinen und sonstige Geräte viel mehr Spielraum für die Festsetzung ihrer Preise hatte, so daß die Bauern geringe Einnahmen hatten und dagegen zu großen Ausgaben gezwungen waren. Dieses sei nun anders geworden, da das gesamte Getreide bis auf 2½ Millionen Tonnen von der Zwangswirtschaft befreit worden; nun erst hätte die Landwirtschaft Gelegenheit einen kleinen Ausgleich zu schaffen; allerdings sind die jetzigen Preise viel zu hoch. Näher betrachtet, ist auch die Landwirtschaft nicht allein an der Teuerung schuld; auch die Mühlen, die Bäckereien sowie einzelne Stadtkommunen machten noch ganz gewaltige Verdienste an der notwendigen Volksernährung. Redner führte hierzu einige markante Beispiele an. Die Hauptverteurer säßen oft ganz wo anders, während die Stadtbevölkerung die Landwirtschaft für die Verteuerung aller notwendigen Lebensmittel allein verantwortlich mache. Die Landwirtschaft strebe nun nach dem Weltmarktpreis, und die notwendige Folgerung wäre eben, daß auch die Arbeiterschaft ihrerseits darnach streben müsse, daß auch die Löhne dem Weltmarktslohn angepaßt würden. Dieses würde nun leider auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Des weiteren wies der Referent auf die Verhältnisse zwischen Landarbeiter und Industriearbeiter hin; daß man im Handwerk und in der Industrie einer Forderung leicht durch Streiks Nachdruck verschaffen könnte, während doch der Landarbeiter viel mehr gehemmt sei, wenn er dagegen in der Erntezeit seine berechtigten Forderungen durch einen Streik erreichen wollte, so sei in einigen Wochen die Ernte vernichtet und die Volksernährung in Frage gestellt, und so bestehen zwischen diesen beiden Arbeitergruppen Vorurteile, die durch die nötige Aufklärung beseitigt werden müssen. Zum Schluß fordert der Referent noch die Versammlung auf, sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu organisieren, daß, wenn dann einmal der unselige Bruderkampf beseitigt wäre, es der aufgeklärten Arbeiterschaft gelinge, bessere Verhältnisse zum Wohle aller zu schaffen. Die Ausführungen waren interessant, und die Kollegen sind sicher über manche irrige Auffassung aufgeklärt worden. Hierauf gab der Karteldelegierte einen Bericht von der letzten Kartellsitzung, die sich in der Hauptsache mit der finanziellen Lage des Kartells befaßte. Dann berichtete der Vorsitzende über unsere Urlaubsverhandlung. Am 7. September fällte der hiesige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, nach dem die Arbeitgeber den uns früher zugesicherten Urlaub nun auch gewähren müßten. Leider hätten die Arbeitgeber diesen Spruch abgelehnt. Nach kurzer Debatte kamen wir zu dem Entschluß, nunmehr den Demovilmachungsausschuß zwecks Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches anzurufen (ist bereits geschehen). Durch die unglückliche Fassung (?) des Absatzes 4 des RAV. wird wohl die Urlaubsfrage für die Steinarbeiter noch lange Zeit ein Schmerzenskind bleiben. Ein gewöhnlicher Sterblicher wird aus diesem Geistesprodukt nicht schlau. Des weiteren wurde noch beschlossen, die Arbeitgeber infolge der neuen Teuerungswelle um eine Lohnzulage zu ersuchen. Hierauf Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

# Rundschau.

**Aus unserem Beruf und Industrie.** Kommerzienrat Hans Vetter †. —e. Der bekannte Sandsteinindustrielle Herr Kommerzienrat Hans Vetter verstarb am 25. September von einer Geschäftsreise heimkehrend, plötzlich am Herzschlag in Eltmann a. M. Er hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Der Verstorbene war nicht nur innerhalb der Sandsteinbranche, sondern in der gesamten deutschen Steinindustrie eine bekannte Persönlichkeit. Er leitete seit Jahren die umfangreichen Sandsteinbetrieebe am oberen Main in den Orten Eltmann, Ebelsbach, Zeil, Trossenfurt, Sand, Breitbrunn, Kronach usw., weiter die Muschelkalksteinbetriebe in Winterhausen und Goßmannsdorf a. M. und einige Granitbetriebe der Oberpfalz. Die Firma Vetter hat bedeutende Bauten in Deutschland ausgeführt, es sei nur unter anderen an das Armeemuseum und das Verkehrsministerium in München, an Teile des Leipziger Rathauses, an viele städtische und staatliche Gebäude besonders in Kassel, Frankfurt a. M., Berlin usw. erinnert. Es wird wenig bedeutende Plätze in Deutschland geben, wo die Firma nicht durch ausgeführte Arbeiten, in Sandstein aller Farben, Tuffstein, Nördlinger Traß, Muschelkalk und Granit vertreten ist. In der sogenannten Blütezeit der Sandsteinindustrie soll die Firma allein an Hausteinarbeiten im Jahre bis zu 20 000 Kubikmeter geliefert haben. Maschinell waren die Betriebe früher nicht eingerichtet, erst in neuerer Zeit ist hier ein Fortschritt wahrzunehmen. Die außergewöhnlich billigen Arbeitskräfte scheinen die damalige Ursache der mangelhaften Betriebseinrichtungen gewesen zu sein. Die Brüche wurden dagegen immer vorschriftsmäßig abgebaut, desgleichen befanden sich die Arbeitshütten und die Aufenthaltsräume im ordnungsgemäßen Zustande. Eine Beschwerde nach der Richtung hin an Herrn Vetter wurde sofort untersucht und ihr tunlichst Rechnung getragen. Zur Hebung der Friedhofkunst bildete die Firma mit der Marmorindustrie Kiefer in Kiefersfelden und den Granitwerken der Gebr. Kerber in Büchlberg vor Jahren eine Art Interessengemeinschaft und gab einen Musterkatalog mit Entwürfen ersten deutscher Künstler und Architekten heraus. Herr Vetter war auch hier mit leitende Kraft. Die Arbeiterorganisation und deren berechtigte Bestrebungen wurden scheinbar in den neunziger Jahren und bis zum Jahre 1909 von der Firma noch nicht recht verstanden und nicht immer mit den einwandfreiesten Mitteln behandelt. Inwieweit hier der Verstorbene führende oder treibende Kraft war, entzieht sich unserer Kenntnis, da zu damaliger Zeit

außer ihm auch noch einige ältere Brüder im Geschäft tätig waren. Im Jahr 1910 wurde Herr Hans Vetter Vorsitzender der Muschelkalksteinindustriellen Frankens, und da traten wir erstmals mit ihm in Verbindung, er lernte auch da erst so recht die Tätigkeit der Arbeiterorganisation kennen. Seiner Tätigkeit ist es wohl mit zuzuschreiben, daß ein Tarif für die Steinmetzen geschaffen wurde. Auch bei der Schaffung eines Tarifes für die Maintalsandsteinindustrie war er hervorragend tätig. Leider konnte er sich nicht dazu aufschwingen, daß auch für dieses Gebiet ein Flächen- und Gliedertarif die damals notwendige Lohnregulierung gewesen wäre. Bei den Lohnverhandlungen die unter seiner Leitung oder aber unter seiner Anwesenheit stattfanden, schlug er immer einen versöhnlichen Ton an, und wenn es hart auf hart stand, fand er die richtigen Worte und den Weg, um die Sache vorwärts zu bringen. Der Verkehr zwischen uns und ihm bewegte sich immer in den anständigsten Bahnen. Er verkannte niemals, daß die Arbeiterorganisation notwendig und kulturfördernd sei. Die letzten Jahre betätigte er sich in Arbeiterfragen weniger, da er bei seinen eigenen Kollegen im Kalksteingebiet wegen verschiedenen seiner Maßnahmen in den eigenen Betrieben angefeindet wurde. Auch scheint sein Gesundheitszustand, der wohl schon länger trotz seines kraftstrotzenden Aussehens kein guter gewesen ist, die Ursache der Zurückhaltung mit gewesen zu sein. Seit einiger Zeit war er auch Vorsitzender des Verbandes Deutscher Werksteinbetriebe. Alles in allem, die Steinindustrie verliert in Hans Vetter einen bedeutenden Förderer und Fachmann. Die Steinarbeiterschaft wird auf Grund seiner geraden und offenen Charaktereigenschaften, wenn er auch unser Klassengegner war, sein Andenken in Ehren halten.

Gegen die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer), von der die Erzeugnisse der Natursteinindustrie jeder Art schwer getroffen werden, haben sich sämtliche Organisationen der Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer einschließlich der Steinbildhauer in einer wohlbegründeten Eingabe an den deutschen Reichstag und den Reichswirtschaftsrat gewandt. Gefordert wird, daß die Luxussteuer bei sämtlichen Erzeugnissen der Natursteinindustrie gelegentlich der jetzt in Angriff genommenen Neugestaltung der Umsatzsteuer-Gesetzgebung beseitigt wird.

Für die Unersetzlichkeit des Natursteins spricht ein beklagenswerter Unglücksfall beim Bau der Berliner Untergrundbahn, der mehreren Arbeitern das Leben kostete und einige andere zu Krüppeln schlug. Am 27. September brach in der Untergrundbahnstrecke Friedrichstraße ein Zementblock zusammen, der einen 250 Zentner schweren Eisenträger trug, zerschlug ein Wasserrohr und begrub mehrere Arbeiter unter sich. Solche Unglücksfälle müssen wohl erst in mehrfacher Auflage kommen, ehe sich die Bauverantwortlichen auf den Naturstein besinnen. Sie wissen ebensogut wir wir, daß die Druckfestigkeit beim Zement nur 200 bis 400 Kilogramm auf den Quadratzentimeter beträgt, beim normalen Sandstein aber 400 bis 1800; beim Hartgestein je nach der Art sogar 1000 bis 3500 Kilogramm auf den Quadratzentimeter. Solche Ziffern beweisen und sind eine schwere Anklage gegen die Bauverantwortlichen.

Schwarze Listen. Die Arbeitgeberorganisationen der Steinindustrie haben noch dies alte, aber verrufene Kampfmittel; so hat die Fa. Thust, Gnadenfrei, durch das Geschäftsamt des V.D.G. in Karlsruhe eine solche Liste in die Welt flattern lassen, damit die darauf vermerkten nicht eingestellt, oder wo sie eingestellt, wieder entlassen werden! Die Liste zählt zehn Steinmetzen auf, 2 Schlosser, 2 Schmiede, 6 Schleifer, 4 Säger, 1 Schurer, 2 Hilfsarbeiter. Bereits in der vorigen Nummer konnten wir ähnliches berichten. (Beucha—Braunlage.) Weitere Bemerkungen können wir uns sparen und registrieren nur die Kenntnis von der schwarzen Liste, die von jedem Unternehmer nach dem Willen ihrer Organisationen in die Hand genommen werden soll, sobald sich jemand zur Einstellung meldet. Die Streikenden werden es zu ertragen wissen.

**Gewerkschaftliches.** Zu der furchtbaren Oppauer Katastrophe, von der unsere Verbandsmitglieder durch die Tagespresse informiert wurden; geben der A.D.G.B. und der Afa-Bund folgende gemeinsame Stellungnahme bekannt:

„Die erschütternde Katastrophe von Oppau, hervorgerufen durch die Entzündung bedeutender Massen explosibler Stoffe in unmittelbarer Nähe einer Ortschaft und inmitten Tausender von Beschäftigten, weist gebieterisch auf die Notwendigkeit des sofortigen Eingreifens der Gesetzgebung hin. Einmal müssen die durch die Katastrophe als völlig unzulänglich erwiesenen Unfallverhütungsvorschriften einer grundlegenden Nachprüfung unterzogen werden, unbeschadet der mit allem Nachdruck durchzuführenden Ermittlung über schuldhafte oder fahrlässige Verstöße. Die bestehenden, völlig ungenügenden Unfallentschädigungsbestimmungen, und zwar sowohl an Sach- wie an Leibschäden, machen die sofortige Inangriffnahme einer Reform des geltenden Rechts, insbesondere der Unfallversicherung der R.V.O. notwendig.

Zur sofortigen Linderung der entstandenen Notlage ist durch Reichsgesetz zu bestimmen, daß eine der Geldentwertung Rechnung tragende Entschädigung der von dem Unglück Betroffenen oder ihrer Hinterbliebenen zu zahlen ist. Bis zur endgültigen Festsetzung der Entschädigungssummen sind Anzahlungen in angemessener Höhe zu leisten. Zur Deckung der zu leistenden Entschädigungssummen sind die mit dem Oppauer Werk verbundenen Industrie-Konzerne in stärkstem Maße heranzuziehen."

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Vorstandssitzung vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsausschusses beschlossen, sich am „Verband sozialer Baubetriebe" mit 50 000 M. zu beteiligen; außerdem wurde beschlossen, daß streikende Verbandsmitglieder nach der 6. Woche des Streiks als **einmaligen** Zuschuß, hauptsächlich für Miete, die **doppelte** Streikunterstützung erhalten! Dieser Beschluß ist gerechtfertigt durch die außerordentliche Geldentwertung und findet sicherlich die Zustimmung aller Verbandsmitglieder so lange, bis die sehr notwendige, kommende Beitragserhöhung und Neuregelung der Streikunterstützung in Kraft getreten ist.

*

Auf Antrag der Zahlstelle Saalburg sind folgende wegen Streikbruchs ausgeschlossen: Die Brecher Bordignon, Sebastian, Buch Nr. 21398 und Longo, Sebastian, Buch Nr. 21399, ferner der Hilfsarbeiter Schmidt, Heinrich, Buch Nr. 21391.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Blauberg.** Quittung. Für den kranken Kollegen Karl Koller haben einige Zahlstellen des 7. Gaues nachstehende Unterstützungen eingesandt: Rattenberg 40 M., München 50 M., Windischeschenbach 10 M., Altrandsberg 55 M., Hauzenberg 50 M., Selb 50 M., Wunsiedel 20 M., Büchlberg 20 M., Neusorg 24 M., Fürstenzell 25 M., Pilgramsreuth 30 M. Unsere Zahlstelle sagt den Gebern herzlich Dank.

Andreas Reiner, Kassierer.

**Quittung:** Für die streikenden Kollegen der schlesischen Marmorindustrie gingen bis 30. September folgende Beträge ein: Schreiberhau 100, Ostritz 110, Niederlinda 150, Hokenau 234, Strehlen 1000, Striegau 2000, Löbau 1000, Bunzlau 250, Giersdorf 200, Sproitz 300, Löwenberg 65, Königswalde 241, Ebersbach 300, Zittau 100, Demitz 846.50, Hermsdorf 183, Liegnitz 193, Häslicht 809, Tuntschendorf 100, Görlitz 100, Lauban 474, Wenig-Rackwitz 335, Alt-Warthau 268, Königshain 350 M. Im Namen der streikenden Kollegen danke allen Gebern für die Beträge. Der Streik geht weiter, weitere Unterstützungen sind erwünscht.

Gau II. Xaver Senft.

**Röhrnbach.** Quittung über eingegangene Gelder für den durch Brand schwer geschädigten Kollegen Rudolf Rosenauer: Kelheim 50.—, Kirchenlamitz 50.—, Edenstetten 20.—, Schwarzenbach 30.—, Rinchnach 37.—, Berneck 20.—, Augsburg 20.—, Viechtach 30.—, Hof i. Bay. 20.—, Hemmerau 30.—, Neubau 25.—, Metten 20.—, Blauberg 100.—, Weißenstadt 40.—. Windisch-Eschenbach 10.—, Hauzenberg 168.—, Weidenberg 20.—, Neusorg 30.—, Fürstenzell 50.—, Groschlattengrün 71.45, Fürstenstein 158.—, Gefrees 50.—, Büchlberg 53.—. Den Kollegen für ihren Opfermut besten Dank.

M. Kornezl, Kassierer.

## Quittung

über eingegangene Gelder vom 21. August bis 30. September 1921.

Letmathe 959.25, Sprockhövel 700.—, Tuntschendorf 627.60, Köln 590.—, Quentel 35.—, Schmalkalden Jns. 34.—, Schwerin Jns. 33.—, Riedlingen 135.—, Hamm 45.50, Kotzenrother Ley 20.—, Eibach 70.—, Geyer 840.—, Koschenberg Jns. 16.—, Braunschweig 1.—, Büchlberg 0.50, Langensliebach 45.50, Mylau 21.—, Triebel 36.—, Mannheim 1000.—, Painten 200.—, Waldenburg 497.60, Trier 700.—, Saasen 350.—, Oberaula 800.—, Hunswinkel 260.— Eichenbühl 985.60, Ehringsdorf 86.85, Granzow Jns. 12.—, Wittenberg Jns. 10.—, Landstuhl 50.—, Tangermünde 2.—, Aschersleben 17.50, Perlsberg 30.—, Breslau Jns. 40.—, Wellerode 668.50, Wahnitz 500.—, Crawinkel 127.32, Bad Lausick 15.75, Rinderbügen 1.—, Dessau Jns. 20.—, Aue Jns. 30.—, Forst Jns. 14.—, Hauzenberg 50.—, Hamburg 1400.—. Homberg 1200.—, Landsberg 10.—, Odersbach 500.—, Seussen 2000.—, Delmenhorst 21.—, Pölzig 24.—, Dobrilugk 13.—, Lüchow 31.50, Zeven 49.—, Hamburg 14. —, Rinderbügen 587.20, Ziegelanger 1400.—, Wiegersdorf 1.50, Sinzig 400.—, Metten 500.—, Mühlhausen 840.—, Kamenz 5440.—, Goldberg 1600.—, Rochlitz Jns. 14.—, Neusalz 14.—, Altenburg 14.—, Falkenberg Jns. 24.—, Tiefenstein Jns. 16.—, Züllichau 30.—, Triebel 30.—, Anspach 10.—, Lengfurt 86.—, Mayen 6000.—, Neustift 11.—, Ströbel 5000.—, Ulm 1200.—, Dobrilugk 35.—, Kl.-Räschen 30.—, Finsterwalde 8.50, Weinböhla 42.—, Hildesheim Jns. 12.— Beilstein 720.—, Heilbronn 18.—, Crimmitschau 98.—, Reichenbach i. V. 74.—, Eisenberg 49.—, Schandau 45.—, Winzig 24.—, Berneck 1000.—, Aue 2074.80, Gefrees 1184.50, Kelheim 500.—, Köditz 1000.—, Unternesselbach 39.60, Langenberg 39.—, Flensburg 35.—, Eningen 28.—, Montabaur 14.—, Löffingen 17.50, Groitzsch 45.—, Treptow 51.—, Neunburg Jns. 14.—, Ueberlingen Jns. 50.—, Schadeck 400.—, Bremen 2000.—, Herrenheide 711.10, Derdingen 591.50, Sangerhausen 586,65, Wolfenbüttel Jns. 12.—, Melle 70.—, Greifswald 600.—, Köslin 400.—, Braunschweig 1000.—, Bochum 280.—, Dossenheim 1000.—, Eberbach (Baden) 1500.—, Niederbreitzig 946.60, Ettlingen Jns. 8.—, Mölln 24.—, Villingen Jns. 10.—, Kirchheinsbolande Jns. 14.—, Bad Lausick 21.—, Torgau 30.—, Althausen 33.—, Ochsenhausen 91.—, Nürnberg 4096.50, Ober-Bessingen 234.—, Kl.-Steinheim 800.—, Groitzsch 22.50, Winterfeld 56.—, Hochlar 52.50, Prettin 24.—, Olbernhau 31.50, Langensalza 35.—, Grevesmühlen 35.60, Vlotho Jns. 11.50, Adelebsen 5750.—, Eibelstadt 500.—, Weiterdingen 572.90, Zell-Reinersreuth 800.—, Theuma 722.50, Hemsbach 8000.—, Eberbach (Baden) 3000.—, Brandenburg 113.—, Arzberg Jns. 12.—, Reichenbach (Schles.) Jns. 10.—, Leer Jns. 16.—, Osnabrück 14.80, Roßdorf 1381.—, Lütschenbach 0.90, Hoyerswerda 98.—, Peine 97.—, Neubrandenburg 49.50, Altenburg 30.—, Fallersleben 70.—, Forst 50.—, Lenzkirch 45.50, Uelzen 7.50, Vlotho Jns. 21.—, Suhl 71.84, Oberaula 6.25, Ostritz 200.—, Häslicht 8000.—, Breitenborn 1500.—, Stargard Jns. 10.—, Cöthen 5.—, Landstuhl 40.—, Züllichau 50.—, Langelsheim Jns. 42.—, Kriescht 0.60, Braunschweig Jns. 12.—, Weferlingen 14.—, Nienburg 175.—, Gundelsheim 410.40, Pößneck 457.60, Roth (Dillkr.) 2000.—, Eidengesäß 49.50, Sandhübel Jns. 4.50, Neustadt (Odenw.) Jns. 10.—, Betzdorf Jns. 42.—, Nonnenbach 11.25, Reppen 24.50, Walle 35.—, Bad Lausick 4.50, Lenzkirch 14.—, Brome 35.—, Wismar 28.—, Iserlohn 24.50, Villingen Jns. 14.—, Frankfurt a. M. Jns. 12.—, Buchholz 26.—, Lüchow 14.—, Bad Lausick 35.—, Kl.-Pötewitz 45.50, Ueberlingen Jns. 12.—, Landsberg 345.40, Obermörlen 610.60, Freiburg (Baden) 0.40, Northeim Jns. 20.—, Dessau Jns. 10.—, Saarbrücken Jns. 30.—, Rottenbauer 965.30, Raumünzach 560.—, Osterwald 240.50, Nienstädt 719.50, Münster 433.60, Langelsheim 3260.60, Herdecke 750.30, Faulbach 174.30, Aub 30.—, Leutkirch 30.—, Lützen 28.—, Aschersleben 17.50, Altona Jns. 21.—, Gotha 728.70, Greiz 175.60, Löbejün 3184.30, Lethmathe 1000.—, Schraudenbach 300.—, W. Eschenbach 161.20, Fallersleben 2.—, Lüchow 46.50, Fallersleben 21.—, Altona 18.50, Friedberg Jns. 60.—, Wiesbaden 1400.—, Quentel 290.80, Königshain 2000.—.

**Richtigstellung:** Die in Nr. 35 unter Weißenfels quittierten 50 Mark sind für Denkmalsfonds Staudinger bestimmt, der sich dadurch auf **9364.80 Mark** erhöht.

Ludwig Geist, Kassierer.

## Zur Arbeitslosenzählung.

Für den Monat September sind bis spätestens am 13. Oktober die **gelben** Zählkarten einzusenden. Später eingehende Zählkarten können bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden. — An der Zählung haben sich **alle Zahlstellen zu beteiligen**, auch wenn arbeitslose Mitglieder nicht vorhanden waren, ist trotzdem die Karte ausgefüllt einzusenden.

## Adressenänderungen.

1. Gau.

**Stralsund.** Vors.: Peter Degen, Werftstr. 9.

3. Gau.

**Langensalza.** Vors.: Josef Balling, Lange Str. 51.

4. Gau.

**Nienstädt.** Vors. u. Kass.: Karl Strohtmann, Nr. 25.

5. Gau.

**Driedorf** (Dillkrs.). Vors.: Fr. Lotz jun.; Kass.: Hermann Liesfeld.

7. Gau.

**Wildsteig** (Bez. Schongau, Oberbay.). Vors.: Josef Dehner. Kass.: Alois Wilhelm.

9. Gau.

**Lollar** b. Gießen. Vors.: Joh. Beilborn, Caubringer Str. 27.

**Düdelsheim.** Vors.: Heinr. Karl Mainhardt. Kass.: Wilh. Jakob Herrmann.

## Neue Bücher, Zeitschriften usw.

**„Das einheitliche Arbeitsrecht".** Von Fritz Schröder. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 26. Der 54 Seiten starken Broschüre ist ein vom Verfasser auf dem ersten Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten in Weimar 1921 gehaltener Vortrag zugrunde gelegt.

**Volkskunstverlag „Das Bild"**, E. G. m. b. H. Zweck der Genossenschaft ist der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben von Werken bildender und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Ausschaltung jeden Kapitalgewinns soll es auch den minderbemittelten Volksschichten ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen. Die Genossenschaft verfolgt also gemeinnützige Zwecke und verdient die Unterstützung aller Volksfreunde. Die Beitrittsgebühr beträgt 2 M. und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Höhe des Geschäftsanteils ist auf 10 M. festgesetzt. Aufnahmefähig ist jede geschäftsfähige Person. Im Vorstand und Aufsichtsrat sitzen bekannte Gewerkschaftskollegen des graphischen Gewerbes, und haben sich die graphischen Verbände selbst durch Entnahme einer großen Anzahl von Anteilen weitgehenden Einfluß gesichert, wodurch die Einhaltung der obenerwähnten gemeinnützigen Richtlinien in jedem Fall gegeben sein dürfte. Ein künstlerischer Beirat steht dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Seite. Die ersten Bilder (gerahmt oder ungerahmt) kommen bis Ende November zum Versand; der Preis soll ein möglichst mäßiger sein. Alle nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle: Otto Günther, Berlin-Wilmersdorf, Kurfürstenstr. 19.

**Zu Hermann Molkenbuhrs 70. Geburtstag** am 11. September 1921 läßt ein Jugendfreund und Weggenosse des alten Parteikämpfers, Gen. Julius Bruhns, ehemals der Benjamin des Reichstages und jetzt Chefredakteur des Offenbacher Abendblattes, seine Lebenserinnerungen unter dem Titel „Es klingt im Sturm ein altes Lied" bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erscheinen. Die Jugendzeit des Verfassers ist zugleich die Jugendzeit der deutschen Sozialdemokratie. Das schön gebundene Buch, welches die Organisationen statt zum Ladenpreis von 14 M. wesentlich billiger erhalten, ist eine besondere Würdigung und Ehrung zum 70. Geburtstag des alten und verdienten Hermann Molkenbuhr. Bestellungen sind zu richten an die örtliche Parteibuchhandlung oder direkt an Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

## Versammlungs-Anzeige.

**Kein Mitglied soll fehlen.**

**Meißen I.** Sonnabend, den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Wiesenthal.

**Karlsruhe** (Baden). Sonntag, den 9. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr, im Scheffelhof, Rudolfstraße.

**Groschlottengrün.** Am Sonntag, 9. Oktober, nachmittags 2 Uhr in Pechbrunn, Gastwirtschaft zur grünen Eiche. Außer den Kollegen von den beiden bereits genannten Orten haben auch jene aus Poppenreuth, Halmbrechts, Fuchsmühl zu erscheinen.

**Leipzig.** Dienstag, den 11. Oktober 1921, abends ½6 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus.

**Bobenhausen.** Sonntag, 16. Oktober, mittags 2 Uhr, in Eckartsborn beim Gastwirt Heinr. Werner.

## Anzeigen


**Jeder kann Schriftzeichnen nach meiner Methode!**
Man bestelle eine Grabmalschrift mit Aufklärungssendung
Angabe der Steinart, vertieft oder erhaben erwünscht.
Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen).

**Modelle u. Entwürfe für Kriegerdenkmäler usw.**
fertigt stilgerecht und billigst an
Hugo Siegler, akad. Bildhauer, Friedberg i. Hessen.

**Beschläge für Schreibzeuge**
wie Kartenständer, Brieföffnerklingen, Petschaftfüße usw. liefert
F. W. Wagner, Altona (Elbe), Gr. Bergstraße 31.

**5 tüchtige Pflastersteinhauer nebst einem Werkzeugschmied**
bei hohem Lohn sofort gesucht.
N. Miener, Steinbruch Löhningen (Amt Waldshut, Baden)

**Steinmetzen** auf Nesselberger Sandstein bei hohem Lohn und für dauernde Arbeit gesucht. Winterarbeit bestimmt zugesichert. Wohnungsgelegenheit und Verpflegung günstig.
Fritz Schneeberg, Altenhagen I bei Springe.

**Mehrere eingearbeitete Marmorschleifer**
für Rundschleifmaschine stellen sofort ein
Fröbel & Co., Marmorwerke, Erfurt.

**Tüchtige Steinmetzen für Grabsteingeschäft sucht**
Gottl. Meyer, Herford i. W.

**Tüchtige Granit-Steinmetzen, ledig, sofort gesucht.**
Granit-Werke Kleber & Co., Neustadt (Odenwald).

Stellen noch ein
**Brecher, Stößer u. Kipper**
auf Werk- und Pflastersteine
Grotenburger Sandsteinbrüche Carl Meier & Sohn, Detmold i. Lippe.

**Marmorsäger!**
Dauernde Arbeit.
Stettiner Steinindustrie GmbH. Stettin.

**Zwei tüchtige Steinmetzen**
auf Muschelkalkstein stellt sofort ein
J. Melchert, Steinmetzmeister, Dessau, Heidestraße 88.

Auf sofort **2 tüchtige Steinmetzen,** welche auch im Schrifthauen u. -Zeichnen bewandert sind, gesucht. Stundenlohn 8,05 M. sonst Akkord nach Hannoverschem Tarif.
Lohmann & Heckemüller, Minden i. W., Marienstr. 63.

**Mehrere tüchtige Steinmetzen gesucht**
Gebr. Dörgeloh, Vlotho a. d. Weser. Fernruf 108.

**2 firme Marmorhandschleifer**
für Möbelplatten stellt sofort ein
Marmorwerk C. Jaegeler, Braunschweig,
Riddachshäuser Weg 22.

**Tüchtige Stößer und Kipper**
werden bei hohem Stunden- und Akkordlohn eingestellt
Steinbruch Hohensyburg Perters & Co. GmbH.
Meldung beim Bruchmeister Hohensyburg (Westfalen), Kreisstraße 21.


## Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Lütschenbach** am 27. August der Hilfsarbeiter **Fritz Wagner,** 24 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Kirn** am 28. August der Pflastersteinmacher **Jakob Weber,** 42 Jahre alt, Epilepsie.

In **Eudenbach** am 6. September der Hilfsarbeiter **Peter Christoffel,** 30 Jahre alt, Rippenfellentzündung.

In **Hamm** (Einzelzahler) am 14. September der Steinmetz **Karl Schotke,** 37 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Ziegelanger** am 18. September der Dreher **Georg Will,** 22 Jahre alt, Bruchoperation.

In **Stettin** am 22. September der Steinmetz **Otto Pigorsch,** 56 Jahre alt, Herzschlag.

In **Berlin** am 24. September der Sandsteinmetz **Paul Schulzendorf,** 45 Jahre alt, Lungentuberkulose.


Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse", Leipzig.